

Flecken Brome



Bekanntmachung

Bebauungsplan "Mittelfeld" des Flecken Brome für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Brome hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 dem erneuten Entwurf des Bauleitplans, der Begründung und des Umweltberichts unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. §§ 3 (1), 3 (2) BauGB und aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1), 4(2) BauGB zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgt gleichzeitig.

Die erneute Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit vom

02.01.2018 bis 19.01.2018

im Gemeindebüro des Fleckens Brome, Bahnhofstraße 36, 38468 Brome, während der Dienststunden statt.

Es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wegen der Geringfügigkeit der Änderungen die Frist angemessen zu verkürzen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn,
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter des Büro für Freiraumplanung Hille und Müller,
- Grünordnungsplan des Büro für Freiraumplanung Hille und Müller,
- Stellungnahme der Unteren Naturschutz- und Waldbehörde den Anforderungen des Umweltschadengesetzes zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover hinsichtlich des Schutzgutes Mensch zu den Emissionen der Landwirtschaft , insbesondere der Kühlaggregate der Hofstelle Salzwedeler Straße durch die benachbarte Feldberegnung,
- Stellungnahme des Unterhaltungsverband Ohre zum Schutzgut Wasser hinsichtlich des Niederschlagswasserabflusses,
- Stellungnahme des Landkreis Gifhorn der archäologischen Denkmalpflege zu den Kulturgütern auf Grund der Lage im Nahbereich der Fundstelle Brome 5,
- der Ver- und Entsorgungsträger zu sonstigen Sachgütern insbesondere zu den Erfordernissen im Bereich der Leitungsschutzstreifen,
- Schalltechnisches Gutachten der TÜV Nord zum Bebauungsplan "Mittelfeld" zum Straßenverkehrslärm im Hinblick auf das Schutzgut Mensch,
- Baugrund- und Bodengutachten des Ingenieurbüro BGA zum Baugrund, der Versickerungsfähigkeit und den Grundwasserverhältnissen mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser,

Auf Grund der Überschaubarkeit der Änderungen zum erneuten Verfahren, hat der Verwaltungsausschuss bestimmt, dass nur zu den nach den Verfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB geänderten Teilen der Planung Stellung genommen werden soll. Es sind dies:

- Der Wegfall der örtlichen Bauvorschrift
- Die Vergrößerung des Plangeltungsbereiches im Bereich der B 188 zur Aufnahme der Verkehrsplanung
- Die Einfügung von Sichtdreiecken incl. einer entsprechenden Festsetzung im Bereich der neuen Einmündung aus dem Plangebiet in die B 188
- Die Einfügung eines Zu- und Abfahrtverbotes im Bereich der Fläche für Maßnahmen am Ostrand des Plangebietes

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.brome.de eingesehen werden.

Brome, 06.12.2017

In Vertretung



Wilfried Klopp
Verwaltungsvertreter

